

Ried im Traunkreis, 28. Februar 2025

4. Flächenwidmungsplan Änderungsplan Nr.114

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 24.09.2024 beschlossenen und mit Bescheid der Oö. Landesregierung, Zahl: RO-2023-147184/21-Gro, vom 18.02.2025, gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, aufsichtsbehördlich genehmigte 4. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 114 wird hiermit gemäß § 34 Abs 5 Oö. ROG 1994 und gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:
Stefan Schöfberger